



FoeBuD ruft auf zum Logo-Wettbewerb zur Kennzeichnung von RFID-Technik

Bielefeld, 15. August 2008

1. Allgemeine Informationen

1.1. Der Logo-Wettbewerb

Der FoeBuD e.V. ruft Designer, Künstlerinnen und alle grafisch talentierten Interessierten zu einem Wettbewerb auf. Aufgabe ist die Entwicklung eines Logos zur deutlichen Kennzeichnung von RFID (Funkchips) für Verbraucher im Alltag.

Mit dem Wettbewerb will der FoeBuD e.V. Aufmerksamkeit für die Risiken der RFID-Technologie wecken. Das Logo soll die Verbraucherinnen und Verbraucher informieren, wo RFID zum Einsatz kommt und zugleich warnen. Der Entwurf für ein RFID-Warn-Logo wird vom FoeBuD e.V. als Vorschlag bei der EU-Kommission eingereicht werden, da diese gerade eine Richtlinie zur Kennzeichnung von RFID erwägt.

Sowohl RFID-Chips als auch RFID-Scanner sollen deutlich sichtbar mit einem Warnhinweis gekennzeichnet werden. Der Autor / die Autorin muss damit einverstanden sein, dass das Logo unter eine Lizenz gestellt wird, die eine möglichst breite Nutzung als Gefahrenzeichen ermöglicht. Das so entstandene RFID-Warn-Logo soll deshalb in die Public Domain gegeben werden, um eine möglichst breite Nutzung als Gefahrenzeichen zu ermöglichen.

Information: http://de.wikipedia.org/wiki/Public_domain

1.2. Die RFID-Technologie - Risiko für Sicherheit und Privatsphäre

RFID steht für „Radio Frequency Identification“, auf deutsch: Identifizierung per Funk. Diese Technologie ermöglicht es, Daten mittels Funkwellen berührungslos und ohne Sichtkontakt zu übertragen. Mit RFID versehene Dinge können so auch ohne Kenntnis ihres Eigentümers heimlich ausgelesen und identifiziert werden. RFID-Chips werden deshalb auch „Schnüffelchips“ genannt.

- Mit RFID erhält jedes einzelne Exemplar einer Ware eine weltweit eindeutige Seriennummer. Der bisher gebräuchliche Strichcode bezeichnet nur die Warenart.
- RFID-Chips können berührungslos aus der Entfernung gelesen werden - auch ohne Sichtkontakt.
- Die Seriennummer und die Information auf dem RFID-Chip sind nur vordergründig allein produktbezogen. Tatsächlich können die Seriennummern der Chips, sobald sie einmal mit persönlichen Daten der Besitzer/innen verknüpft werden, zur Identifizierung von Menschen per Funk eingesetzt werden. Diese Verknüpfung kann auch im Nachhinein erfolgen und damit die bisher unspezifisch gesammelten Daten auf einen Schlag personalisieren.
- RFID-Chips und RFID-Scanner können versteckt angebracht sein.
- Bürgerinnen und Bürger können ohne ihr Wissen danach gescannt werden, ob und welche RFID-Chips sie mit sich führen.
- Die Leseentfernung lässt sich vergrößern, u.a. durch das Erhöhen der Sendeleistung der RFID-Scanner und durch das Abschalten von Sicherheitsmerkmalen.

- Das heißt: Menschen können anhand der RFID-Chips, die sie bei sich tragen, identifiziert und „getrackt“ werden.
- RFID ermöglichen nicht nur Konsumprofile (wie Kundenkarten schon jetzt), sondern zusätzlich detaillierte Bewegungs-, Interessen- und Kontaktprofile.
- Neue Datenbanken mit den RFID-Chip-Seriennummern und verknüpften Informationen bieten schnellen Zugang zu großen Mengen an personenbeziehbaren Daten.

Welche Folgen hat das?

- RFID bietet völlig neue Möglichkeiten zur Überwachung.
- Das Tracking von Menschen wird möglich durch RFID-gechipte Produkte, die sie bei sich tragen, insbesondere RFID in Kleidung, Schuhen, Ausweispapieren, Bargeld etc.
- Die Bevormundung durch technische Systeme wird möglich, die anhand von RFID-Chips entscheiden, was für die Nutzer gut ist und was nicht. („Technikpaternalismus“)
- Gezielte Manipulation wird möglich, z.B. indem Informationen aus den mit RFID gewonnenen Bewegungs- und Interessenprofilen ausgenutzt werden.
- Gezielte Diskriminierung wird möglich, z.B. Preisdiskriminierung. Das heißt: für dieselbe Ware im selben Supermarkt würde es unterschiedliche Preise für verschiedene Menschen geben. Sonderangebote würden gerade nicht für Menschen mit wenig Geld da sein, sondern nur für wohlhabende Kunden, die der Handel damit in Kaufnahme und zu zusätzlichem Konsum bringen will. Diese Segmentierung verstärkt die soziale Kluft.

Weitere Informationen zur RFID-Technologie sind auf den Webseiten des FoeBuD e.V. unter <http://www.foebud.org/rfid> zu finden.

1.3. Der FoeBuD e.V.

Der FoeBuD arbeitet seit 1987 zu den Themen Technik und Gesellschaft, Datenschutz und Bürgerrechte. Seit 2000 organisiert der FoeBuD den jährlichen Datenschutz-Negativpreis BigBrotherAwards, der Datenschutzsünder ins Licht der Öffentlichkeit stellt.

2004 deckte der FoeBuD auf, dass nicht nur die Waren, sondern auch die Rabattkarte eines großen Handelskonzerns einen „Schnüffelchip“ enthielten - ohne Wissen der Kunden. So kam die RFID-Funktechnik in die Negativ-Schlagzeilen, der Konzern musste die verwanzte Kundenkarte zurückziehen. Der FoeBuD hat bewirkt, dass diese Technologie wegen ihres Überwachungspotenzials inzwischen allgemein kritisch beurteilt wird.

Im vergangenen Jahr hat der FoeBuD sich insbesondere gegen die Vorratsdatenspeicherung engagiert. Mitglieder des FoeBuD werden von Verbänden, Bundestagsfraktionen, Ministerien und der EU-Kommission als Expert/innen eingeladen. Der FoeBuD hat seinen Sitz in Bielefeld, ist aber deutschlandweit tätig und kooperiert mit anderen Bürgerrechtsorganisationen auf europäischer Ebene und international. Im April 2008 erhielt der FoeBuD für sein außerordentliches Engagement für Bürgerrechte die Theodor-Heuss-Medaille.

Der FoeBuD ist gemeinnützig und lebt durch die Arbeit von vielen Freiwilligen. Er erhält zurzeit eine Basisförderung der „Stiftung bridge“ und finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und private Spenden.

1.4. Hintergrundinformation zur aktuellen politischen Debatte um RFID

Die EU-Kommission hat im Februar 2008 einen Entwurf für eine Empfehlungsrichtlinie zu Privatsphäre, Datenschutz und Sicherheit bei einer Nutzung von RFID zur öffentlichen Debatte (Konsultation) gestellt (http://ec.europa.eu/information_society/policy/rfid/doc/consde.pdf). Sie

strebt eine umfassende, eindeutige und einheitliche Kennzeichnung von RFID-Anwendungen für Verbraucher im Alltag an. Die überarbeitete Vorgabe der Europäischen Kommission lautet:

„Betreiber von RFID-Anwendungen müssen, wo angemessen, in Zusammenarbeit mit Einzelhändlern ein standardisiertes Zeichen festlegen, das auf den Einsatz von Funkchips in Einzelhandelsprodukten hinweist und sicherstellt, dass Verbraucher informiert sind:

- über das Vorhandensein eines Funkchips in einem Einzelhandelsprodukt;
- ob dieser Funkchip einen spezifizierten, ausdrücklichen und legitimen Zweck nach dem Verkauf hat;
- über die Risiken für den Schutz der Privatsphäre aufgrund des Vorhandenseins des Funkchips und über die Maßnahmen, welche von den Verbrauchern getroffen werden können, um diese Risiken zu vermeiden
- das Zeichen muss das Risiko angemessen darstellen und darf nicht beschönigend sein. Es muss begleitend auf alternative Möglichkeiten hingewiesen werden; diese sind vom Betreiber dem Bürger leicht zur Verfügung zu stellen oder automatisch anzuwenden.“

Die Industrielobby meint offenbar, sie könnte die RFID-Einführung „einfach durchziehen“ und müssten nun – angesichts der wachsenden Abneigung der Öffentlichkeit gegen eine Allgegenwart von Schnüffelchips – lediglich etwas mehr in Lobbyarbeit, Marketing und Public Relations investieren, um kritische Stimmen mundtot zu machen. Dies könnte sich als Irrtum erweisen. Zur Zeit gibt es die einmalige Chance, bei der RFID-Technologie die Richtung mit zu bestimmen. Wir müssen uns entscheiden, ob wir für eine für eine Kontrollgesellschaft oder für eine lebenswerte Welt arbeiten.

2. Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber

2.1. Inhaltliche Vorgaben

Gesucht werden Entwürfe für ein Logo, das die umfassende, eindeutige und einheitliche Kennzeichnung von RFID-Anwendungen im Alltag erlaubt. Das Logo muss RFID-Anwendungen an Produkten, in öffentlichen Räumen, in Gebäuden und in einzelnen Nutzungsbereichen konkret kennzeichnen. Es muss jederzeit eindeutig sichtbar und auch für Sehbehinderte ertastbar (barrierefrei) sein. Das eingereichte Konzept kann Beispiele für die Anwendungsgebiete grafisch aufzeigen.

Das Logo soll die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlich informieren und deutlich warnen, dass hier RFID eingesetzt wird. Das Logo soll die Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass sie sich in einen Risikobereich begeben und sie gegebenenfalls selbst Maßnahmen zur Wahrung ihrer Privatsphäre ergreifen müssen.

2.2. Gestalterische Vorgaben

Der Wettbewerb läuft in zwei Kategorien:

Kategorie 1: Offizielles RFID-Warn- und Gefahrenzeichen

Dies ist das Logo, das der FoeBuD als allgemein verpflichtenden Warnhinweis auf RFID-Nutzung bei der EU-Kommission vorschlagen will. Dieses Logo sollte den Regeln und Richtlinien für Warn- und Gefahrenzeichen entsprechend gestaltet sein.

Infos: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gefahrensymbol>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Sicherheitskennzeichen>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Warnzeichen>

Richtlinien zur Gestaltung als pdf-Dokument (ab Seite 22):

http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/m_uvv/V_A8.pdf

Kategorie 2: Freestyle RFID-Gefahrenlogo

Bei der Gestaltung des zweiten Logos sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Es kann sich dabei um eine als Bildmarke, Wortmarke oder auch als Bild-Wort-Marke schutzfähige Gestaltung handeln.

2.3 Einreichung

Die Darstellung der Ideen muss in schriftlicher und grafischer Form erfolgen. Die Teilnehmenden sollen ihre Vorschläge für ein Logo und ihr Konzept vorstellen. Beides reichen die Teilnehmenden je auf einer DIN-A-4-Seite ein. Das Logo muss auf DIN A 4 präsentierbar eingereicht werden - als pdf-Datei oder per Post.

In den Unterlagen sollten die Teilnehmer/in mit Name, Adresse und Kontaktdaten und ggfs. die Hochschule oder Agentur genannt werden.

3. Preis und Preisverleihung

Der FoeBuD kann und möchte keinen Geldpreis ausloben. Die Einsendung soll der guten Sache dienen: Das entstandene Logo soll die Öffentlichkeit für Datenschutz und Bürgerrechte und gegen die Überwachung per Schnüffelchip-Technik sensibilisieren. Der Gewinn des Wettbewerbs ist Ruhm und Ehre - und vielleicht das gute Gefühl, mit seinen künstlerischen Fähigkeiten etwas gegen die Datenkraken von Staat und Wirtschaft zu tun.

Die Gewinner werden vom FoeBuD über die Medien der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Das Logo des Wettbewerbsgewinners in der Kategorie 1 wird außerdem der Europäischen Kommission als Vorschlag für ein offiziell verbindliches RFID-Warn-Logo vorgeschlagen.

Die Gewinner beider Kategorien werden außerdem anlässlich der Gala zur Verleihung der BigBrotherAwards in Bielefeld am 24. Oktober 2008 eingeladen und dort mit ihrem Logo vorgestellt.

Die Gewinner jeder Kategorie erhalten einen Einkaufsgutschein für den FoeBuD-Shop.

Die Plätze 2 und 3 der eingereichten Konzepte werden in einer Ausstellung bei der BigBrotherAwards-Verleihung auf Plakatwänden (Logoentwurf mit Erläuterungen) ebenfalls präsentiert und erhalten ebenfalls einen Einkaufsgutschein für den FoeBuD-Shop. Alle Einsendungen (sofern sie nicht gegen Recht und gute Sitten verstoßen) werden auf der Webseite des FoeBuD präsentiert.

4. Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt durch eine Jury, die sich aus Künstlern und RFID-Fachleuten des FoeBuD zusammensetzt.

Die Jury des FoeBuD bewertet die eingereichten Vorschläge unter folgenden Kriterien:

- umfassende, eindeutige und einheitliche Kennzeichnung von RFID-Anwendungen für Verbraucher
- leicht verständliche und deutliche Warnung, dass RFID zur Anwendung kommt
- Vermittlung des Gefahrenpotentials der RFID-Technik
- professionelle Gestaltung des Logos
- bei Kategorie 1 zusätzlich normgerechte Gestaltung des Logos (nach den Regeln für Gefahrenzeichen - siehe Punkt 2.2)

- Innovation und Kreativität des Logos

5. Allgemeine Teilnahmebedingungen

a) Umfang der Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen sind neben den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ alle im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen. Alle Teilnehmer müssen die Teilnahmebedingungen ausdrücklich durch Unterzeichnung akzeptieren. Dazu ist es ausreichend, wenn alle Teilnehmer das vorliegende Dokument vollständig und unterzeichnet zur Teilnahme zurücksenden.

b) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jedermann und jedefrau.

Wir freuen uns über Einsendungen von Studentinnen und Studenten als Einzelpersonen oder in Gruppen, die an einem Fachbereich für Design oder Gestaltung studieren ebenso wie über Einsendungen von freischaffenden Künstler/innen oder Agenturmitarbeiter/innen.

c) Verfahren des Wettbewerbs

Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Sie werden vom FoeBuD nicht erstattet. Eingereichte Beiträge werden nicht zurückgesendet.

Einsendungen bitte an den FoeBuD e.V., Marktstraße 18, 33602 Bielefeld, mail@foebud.org richten.

Einsendeschluss ist der 12. September 2008, 24:00 Uhr (hier eintreffend).

Der Eingang des jeweiligen Wettbewerbsbeitrages wird per E-Mail bestätigt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von der Jury ermittelt und über den Gewinn Ende September 2008 schriftlich informiert. Die Entscheidungen der Juroren sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Gewinner werden im Oktober 2008 offiziell bekannt gegeben.

d) Schutzrechte

Die Teilnehmer müssen allein oder als Gruppe die ausschließlichen Urheber ihrer Einsendung sein. Es darf bei allen eingereichten Ideen kein Verstoß gegen Urheber-/ Marken- oder sonstiges (Leistungsschutz-) Recht vorliegen. Die Teilnehmer versichern, dass sie frei über ihre Einsendung und die Rechte daran verfügen können und diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

Die Entwürfe für ein Logo dürfen bei keinem anderen Wettbewerb eingereicht oder prämiert worden sein. Sie dürfen zuvor zu keiner anderen Verwendung vorgeschlagen oder benutzt worden sein. Sie dürfen während der Dauer dieses Wettbewerbs keinem Dritten zur Verwendung angeboten oder überlassen werden.

Der Autor / die Autorin muss einverstanden sein, dass das Logo unter eine Lizenz gestellt wird, die eine möglichst breite Nutzung als Gefahrenzeichen ermöglicht - es soll deshalb in die Public Domain gegeben werden.

Die Teilnehmer stimmen einer Veröffentlichung ihrer Einsendungen ohne besondere Vergütung zu. Der FoeBuD ist berechtigt und verpflichtet, die eingereichten Vorschläge zum Zwecke der Bewertung durch die Juroren, für die Presse- und Medienarbeit im Rahmen des Wettbewerbs, zur Präsentation bei der Preisverleihung zu nutzen und zur Dokumentation auf Webseiten und Drucken zu verwenden.

Mit der Annahme des Preises räumt der Sieger des Wettbewerbs dem FoeBuD zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt alle diejenigen Nutzungsrechte an seinem Vorschlag für ein Logo ein, die erforderlich sind, damit der FoeBuD das Logo zur medialen Verbreitung, zur politischen Diskussion zum Thema RFID und zur Vorstellung gegenüber der Europäischen Kommission nutzen kann.

e) Haftung

Jegliche Schadenersatzverpflichtungen des FoeBuD und seiner Angestellten, sowie Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

f) Datenschutz

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis damit, dass die von ihnen im Rahmen der Teilnahme übermittelten persönlichen und personenbezogenen Daten zur weiteren Verarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs vom FoeBuD genutzt werden, insbesondere elektronisch gespeichert, be- und verarbeitet werden. Diese Daten werden nur zu Zwecken des Wettbewerbes verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

g) Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6. Bewerbungsschluss

Die Beiträge müssen bis zum 12. September 2008 (hier eintreffend) beim FoeBuD e.V. eingereicht werden. Dies kann sowohl per Post wie auch per Mail erfolgen.

7. Ausrichter des Wettbewerbs / Anschrift für Einsendungen

FoeBuD e.V.
RFID-Logo-Wettbewerb -
Marktstr. 18
33602 Bielefeld
Mail: mail@foebud.org
Telefon für Rückfragen : 0521-175254

8. Spenden

Der FoeBuD e.V. benötigt Spenden. Sie können online spenden: www.foebud.org/spende oder direkt überweisen: Konto 2129799, Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61)